

Inhaltsverzeichnis

**Aufstellung der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes; Gemeinde Niederzier
Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher
Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB)**

1	Bezirksregierung Köln, Dezernat 25	1
2	Bezirksregierung Köln, Dezernat 33	1
3	Bezirksregierung Köln, Dezernat 35.4	1
4	Bezirksregierung Köln, Dezernat 51	1
5	Bezirksregierung Köln, Dezernat 52	1
6	Bezirksregierung Köln, Dezernat 53	1
7	Bezirksregierung Köln, Dezernat 54 (Wasserwirtschaft)	1
8	Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 26 - Luftverkehr	1
9	Bezirksregierung Düsseldorf – Kampfmittelräumdienst	2
10	Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 – Bergbau und Energie in NRW mit Schreiben vom 19.11.2018	2
11	Kreispolizeibehörde Düren –Kommissariat Vorbeugung	3
12	Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Vile-Eifel – Standort Euskirchen, Sachgebiet 40.400 mit Schreiben vom 07.11.2018	3
13	Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb mit Schreiben vom 20.12.2018.....	3
14	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen – Kreisstelle Düren mit Schreiben vom 22.11.2018	5
15	Rhein. Landwirtschaftsverband e.V.....	5
16	Landschaftsverband Rheinland – Fachbereich Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	5
17	LVR-Dezernat Bodendenkmalpflege.....	6
18	LVR-Dezernat für Kultur und Landschaftliche Kulturpflege mit Schreiben vom 21.12.2018	6
19	Bischöfliches Generalvikariat	7
20	Kath. Kirchengemeinde	7
21	Evangelische Gemeinde zu Düren.....	7
22	Industrie- und Handelskammer Aachen mit Schreiben vom 21.11.2018	7
23	Handwerkskammer Aachen	7
24	Kreishandwerkschaft Rureifel.....	7
25	RWE Power AG mit Schreiben vom 27.11.2018	8
26	Deutsche Telekom AG – Niederlassung Düren	9
27	DB Services Immobilien GmbH – Niederlassung Köln, Liegenschaftsmanagement mit Schreiben vom 06.11.2018	9
28	Dürener Kreisbahn GmbH	9
29	RVE – Regionalverkehr Euregio Maas-Rhein GmbH.....	9
30	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr mit Schreiben vom 12.11.2018	9
31	Wald und Holz NRW – Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde	9

Inhaltsverzeichnis

32	EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH.....	10
33	RWE Rheinland Westfalen Netz AG.....	10
34	PrimaCon Berlin GmbH	10
35	Thyssengas GmbH – Netzdokumentation und Netzauskunft mit Schreiben vom 12.11.2018.....	10
36	Stadtwerke Düren GmbH	10
37	Stadtverwaltung Düren	10
38	Stadtverwaltung Jülich	10
39	Stadtverwaltung Elsdorf	11
40	Gemeindeverwaltung Inden	11
41	Gemeindeverwaltung Merzenich mit Schreiben vom 12. November 2018	11
42	Gemeindeverwaltung Titz.....	11
43	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Sparte Verwaltungsaufgaben	11
44	Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Niederzier – Frau S. Leinesser	11
45	Wasserverband Eifel-Rur – Aufgabenbereich Liegenschaften mit Schreiben vom 13.12.2018.....	11
46	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW	12
47	Kreisverwaltung Düren – Kreisentwicklung und –straßen mit Schreiben vom 18.12.2018	12
48	BUND NW (Kreisgruppe Düren) Mit Schreiben vom 23.11.2018.....	14
49	Eisenbahn-Bundesamt	14
50	Erftverband mit Schreiben vom 22.11.2018	14
51	NABU (Kreisverband Düren) – Frau Gertraud Eberius	15
52	Unitymedia NRW GmbH mit Schreiben vom 08.11.2018.....	15
53	GASCADE Gastransport GmbH – Abteilung GNT mit Schreiben vom 06.11.2018	15
54	Bundesnetzagentur.....	16
55	Amprion GmbH mit Schreiben vom 22.11.2018.....	16
56	psm GmbH & Co. KG	16
57	Westnetz / innogy mit Schreiben vom 22.11.2018.....	16
58	Telefonica mit Schreiben vom 07.12.2018.....	16

Legende:

frühzeitige

Offenlage

1. Erneute Offenlage

2.. Erneute Offenlage

Hinweise und Festsetzungen

Aufstellung der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes; Gemeinde Niederzier
Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
1 Bezirksregierung Köln, Dezernat 25		
<i>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</i>	-	-
2 Bezirksregierung Köln, Dezernat 33		
<i>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</i>	-	-
3 Bezirksregierung Köln, Dezernat 35.4		
<i>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</i>	-	-
4 Bezirksregierung Köln, Dezernat 51		
<i>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</i>	-	-
5 Bezirksregierung Köln, Dezernat 52		
<i>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</i>	-	-
6 Bezirksregierung Köln, Dezernat 53		
<i>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</i>	-	-
7 Bezirksregierung Köln, Dezernat 54 (Wasserwirtschaft)		
<i>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</i>	-	-
8 Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 26 - Luftverkehr		
<i>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</i>	-	-

Aufstellung der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes; Gemeinde Niederzier

Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
9 Bezirksregierung Düsseldorf – Kampfmittelräumdienst		
<i>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</i>	-	-
10 Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 – Bergbau und Energie in NRW mit Schreiben vom 19.11.2018		
<p>Zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:</p> <p>Das o.a. Plangebiet liegt über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Horrem34“ sowie über dem auf Eisenerz verliehenen, inzwischen erloschenen Bergwerksfeld "Oberzier". Eigentümerin der Bergbauberechtigung "Horrem34" ist die RWE Power Aktiengesellschaft, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln. Die letzte Eigentümerin der Bergbauberechtigung "Oberzier" ist nach meinen Erkenntnissen heute nicht mehr erreichbar.</p> <p>Der Planungsbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne mit Stand: 01.10.2016 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung des Sammelbescheides Az. : 61. 42. 63—2000—1—) von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2—5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.</p> <p>Folgendes sollte berücksichtigt werden:</p> <p>Die Grundwasserabsenkungen werden bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten. Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hier durch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.</p> <p>Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich, zu zukünftigen Planungen sowie zu Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen bezüglich bergbaulicher Einwirkungen eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu Stellen.</p>	<p>Es wird ein entsprechender Hinweis in den nachfolgenden Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p>Die Umweltberichte beider Bauleitpläne werden ergänzt.</p> <p>Die RWE Power AG wurde im Verfahren beteiligt (vgl. Nummer 25).</p>	<p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p>

**Aufstellung der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes; Gemeinde Niederzier
Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB)**

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
11 Kreispolizeibehörde Düren –Kommissariat Vorbeugung		
<i>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</i>	-	-
12 Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Vile-Eifel – Standort Euskirchen, Sachgebiet 40.400 mit Schreiben vom 07.11.2018		
Gegen die o.g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung keine Bedenken.	Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Kenntnisnahme
13 Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb mit Schreiben vom 20.12.2018		
<p>zu o. g. Verfahren gebe ich Ihnen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung folgende Informationen und Hinweise:</p> <p>Erdbebengefährdung</p> <p>Es wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen ist.</p> <p>Die Erdbebengefährdung wird in DIN 4149:2005 durch die Zuordnung zu Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen eingestuft, die anhand der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006) bestimmt werden. In den Technischen Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf die Verwendung dieser Kartengrundlage explizit hingewiesen.</p> <p>Das hier relevante Planungsgebiet ist folgender Erdbebenzone / geologischer Untergrundklasse zuzuordnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stadt Niederzier, Gemarkung Oberzier: 3 / S <p>Bemerkung: DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch bislang bauaufsichtlich nicht eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“.</p> <p>Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 bzw. Bedeutungsklassen der relevanten Teile von DIN EN 1998 und der jeweils entsprechenden Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich</p>	Der Umweltbericht wird entsprechend ergänzt. In den nachfolgenden Bebauungsplan wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen werden.	Der Stellungnahme wird gefolgt.

Aufstellung der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes; Gemeinde Niederzier

Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahmen	<i>Abwägungsvorschlag</i>	Beschlussvorschlag
hingewiesen. Dies gilt insbesondere z. B. für Feuerwehrhäuser etc.		
<p>Baugrund / Ingenieurgeologie</p> <p>Nach den mir vorliegenden Unterlagen stehen im östlichen Teil des Plangebietes quartärzeitliche Sande und Kiese der Jüngerer Hauptterrasse an, die von bis zu 2 m mächtigen schluffigen Löss-Ablagerungen überdeckt werden. Im wesentlichen Teil der Planfläche stehen tertiärzeitliche Sande, Kiese, Schluffe und Tone an (Reuver-, Rotton- und Hauptkies). Ich empfehle, die Baugrundeigenschaften objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.</p>	In den Nachfolgenden Bebauungsplan wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen.	Kenntnisnahme
<p>Störungen, Bergbau</p> <p>Das Plangebiet liegt im Bereich des Störungssystems Rurrand-West, das als seismisch aktiv gilt. Zum genauen Verlauf der Störung und einer möglichen Beeinflussung durch Sumpfungmaßnahmen im rheinischen Braunkohlerevier empfehle ich, eine Anfrage bei der RWE Power AG zu stellen.</p>	Die RWE Power AG wurde im Planverfahren beteiligt (vgl. Nummer 25).	Der Anregung wird gefolgt.
<p>Schutzgut Boden</p> <p>Umgang mit Boden und Fläche in der Bauleitplanung: Bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen ist neben den Schutzgütern Boden und Wasser gemäß § 1 (6) Punkt 7a BauGB (Stand 03.11.2017) u. a. auch das Schutzgut Fläche zu berücksichtigen. Diesbezüglich sind die Auswirkungen von Eingriffen auf das Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern im Umweltbericht zu beschreiben.</p> <p>Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes Boden</p> <p>Von der Karte der schutzwürdigen Böden ist inzwischen die 3. Auflage erarbeitet worden (online seit 2018). Im Rahmen der Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes sind die betroffenen Böden, deren Bodenschutzstufen und Bodenfunktionen zu benennen, falls es sich um schutzwürdige Böden (Böden mit hoher bis sehr hoher Funktionserfüllung) handelt. Es ist vorrangig ein staunasser Boden betroffen (Pseudogley, Stagnogley), der zur Niederschlagsversickerung nicht geeignet ist. Er besitzt eine sehr hohe Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte. Weiterhin ist im nördlichen Grundstücksbereich mit einem anthropogen aufgetragenen Auftrags-Regosol sowie mit einer Pseudogley-Braunerde zu rechnen.</p> <p>Für die Erstellung des Umweltberichtes bitte ich, die aktuelle Karte heranzuziehen. Diese ist zu finden unter:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geoportal.NRW (https://www.geoportal.nrw) aufrufbar über: GeoViewer > Adresseingabe (Adressfeld) > Geographie und Geologie > Boden und Geologie > IS BK50 Bodenkarte von NRW 1 : 50 000 – WMS > Zusatzauswertungen > Schutzwürdigkeit der Böden (dies ist die 3.Auflage). • TIM-online (https://www.tim-online.nrw.de/tim-online2/index.html) aufrufbar über: Kartenwahl „+“ > Link-Eingabe (Bodenkarten / Schutzwürdigkeit) im Maßstab: 1 : 50 000 https://www.wms.nrw.de/gd/bk050_1_5_000 	Der Umweltbericht wird entsprechend ergänzt.	Der Anregung wird gefolgt.

**Aufstellung der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes; Gemeinde Niederzier
Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB)**

Stellungnahmen	<i>Abwägungsvorschlag</i>	Beschlussvorschlag
https://www.wms.nrw.de/gd/bk05_uebersichtskarte		
<p>Boden- und flächenbezogener Ausgleich</p> <p>Mit Hilfe von o. g. vorliegenden Bodenkarten empfehle ich zu überprüfen, inwieweit der Verlust der hier betroffenen Bodenklimafunktion, Bodenwasserhaushaltsfunktion, Bodenfruchtbarkeit bzw. Bodenbiodiversität der Fläche in die Ausgleichsbilanzierung mit einbezogen werden kann und an anderer Stelle optimal auszugleichen ist, zum Beispiel durch „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ gemäß § 9 (1) Nr. 20 BauGB / Bebauungsplan und § 5 (2) Nr. 10 BauGB / Flächennutzungsplan).</p>	Der ökologische Eingriff wird im LBP zum Bebauungsplan behandelt.	Kenntnisnahme
<p>Ergänzungsvorschlag zur Tabelle: Umweltbelange im BauGB / Umweltbericht</p> <p>Schutzgut Baugesetzbuch</p> <p>zu berücksichtigende Belange / ergänzende Vorschriften</p> <p>Boden § 5 (2) Nr. 10</p> <p>Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft Hinweis: Die Anwendung von § 5 (2) Nr. 10 BauGB eignet sich für Flächen im Einflussbereich von tektonischen Störungen.</p> <p>Ich bitte um weitere Beteiligung im laufenden Verfahren.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im Rahmen der Offenlage erfolgt eine erneute Beteiligung.</p>	Kenntnisnahme
14 Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen – Kreisstelle Düren mit Schreiben vom 22.11.2018		
Aus landwirtschaftlich-fachlicher Sicht bestehen keine Bedenken.	Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Kenntnisnahme
15 Rhein. Landwirtschaftsverband e.V.		
<i>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</i>	-	-
16 Landschaftsverband Rheinland – Fachbereich Gebäude- und Liegenschaftsmanagement		
Hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme für das GLM darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o. g. Maßnahme bestehen.	Es werden keine Bedenken oder Anregungen	Kenntnisnahme

Aufstellung der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes; Gemeinde Niederzier

Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahmen		<i>Abwägungsvorschlag</i>	Beschlussvorschlag										
Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.		vorgetragen.											
17 LVR-Dezernat Bodendenkmalpflege													
<i>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</i>		-	-										
18 LVR-Dezernat für Kultur und Landschaftliche Kulturpflege mit Schreiben vom 21.12.2018													
<p>Ich möchte darauf hinweisen, dass der zur Änderung vorgesehene Bereich im Kulturlandschaftsbereich 25.04 Finkelbach - Ellebach bei Bedburg, Jülich, Düren¹ liegt und dieser bei der Abwägung der Auswirkungen auf das Schutzgut kulturelles Erbe zu berücksichtigen ist. Dies ist im vorliegenden Umweltbericht nicht erfolgt. Hinweis: Eine Beschränkung der Prüfung auf denkmalrechtlich geschützte Bau- und / oder Bodendenkmäler ist nicht ausreichend, da Denkmäler lediglich einen Teil des kulturellen Erbes darstellen. Bei der Betrachtung des Schutzguts Kulturelles Erbe muss der Blick immer über die Denkmäler hinausgehen.</p>		<p>Der Umweltbericht wird entsprechend ergänzt. Eine Änderung der Planung ergibt sich jedoch nicht.</p>	<p>Der Stellungnahme wurde gefolgt.</p>										
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Schutzgut</th> <th colspan="2">Zu berücksichtigende Gesetze und Verordnungen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kulturelles Erbe (vorm.: Kultur- und Sachgüter)</td> <td>UVPG</td> <td>„Schutzgüter im Sinnes des Gesetzes sind [...] 4. kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter.“ (§ 2 Abs. 1 Nr. 4)</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Raumordnungsgesetz</td> <td>Kulturlandschaften sind zu erhalten und zu entwickeln. Historisch geprägte und gewachsene Kulturlandschaften sind in ihren prägenden Merkmalen und mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern zu erhalten.“ (§ 2 Abs. 2 Nr. 5)</td> </tr> </tbody> </table>	Schutzgut			Zu berücksichtigende Gesetze und Verordnungen		Kulturelles Erbe (vorm.: Kultur- und Sachgüter)	UVPG	„Schutzgüter im Sinnes des Gesetzes sind [...] 4. kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter.“ (§ 2 Abs. 1 Nr. 4)		Raumordnungsgesetz	Kulturlandschaften sind zu erhalten und zu entwickeln. Historisch geprägte und gewachsene Kulturlandschaften sind in ihren prägenden Merkmalen und mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern zu erhalten.“ (§ 2 Abs. 2 Nr. 5)		
Schutzgut	Zu berücksichtigende Gesetze und Verordnungen												
Kulturelles Erbe (vorm.: Kultur- und Sachgüter)	UVPG	„Schutzgüter im Sinnes des Gesetzes sind [...] 4. kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter.“ (§ 2 Abs. 1 Nr. 4)											
	Raumordnungsgesetz	Kulturlandschaften sind zu erhalten und zu entwickeln. Historisch geprägte und gewachsene Kulturlandschaften sind in ihren prägenden Merkmalen und mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern zu erhalten.“ (§ 2 Abs. 2 Nr. 5)											
<p>Nach Prüfung der zur Verfügung gestellten Unterlagen werden gegen die Planung aus kulturlandschaftlicher Sicht vorbehaltlich keine Bedenken erhoben, da zum jetzigen Kenntnisstand keine Betroffenheit der historischen Kulturlandschaft erkennbar ist. Die Stellungnahmen des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege und Denkmalpflege im Rheinland sind von dieser Aussage unabhängig zu beachten.</p> <p>Für künftige Planungsverfahren möchte ich als Informationsquelle für Flächenbewertungen auf das Portal LVR-KuLaDig hinweisen (https://www.kuladig.lvr.de/). Dort finden sich neben den Kulturlandschaften Nordrhein-Westfalens und den historischen Kulturlandschaftsbereichen auch Informationen zur historischen Kulturlandschaft und zum landschaftlichen kulturellen Erbe allgemein, die bei der Einschätzung der kulturhistorischen Bedeutung</p>													

Aufstellung der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes; Gemeinde Niederzier
Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>von Objekten und von Eingriffsauswirkungen hilfreich sein können. Für Fragen und Beratung stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. ¹ PDF des „Kulturlandschaftlichen Fachbeitrags zur Landesplanung in NordrheinWestfalen“ als Download: http://www.lvr.de/de/nav_main/kultur/kulturlandschaft/kulturlandschaftsentwicklungnrw/kulturlandschaftsentwicklung_1/kulturlandschaftsentwicklung_1.jsp</p>		
19 Bischöfliches Generalvikariat		
<i>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</i>	-	-
20 Kath. Kirchengemeinde		
<i>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</i>	-	-
21 Evangelische Gemeinde zu Düren		
<i>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</i>	-	-
22 Industrie- und Handelskammer Aachen mit Schreiben vom 21.11.2018		
<p>da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder - wo es der Fall ist - hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer Aachen keine Bedenken.</p>	<p>Es werden keine Bedenken Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Kenntnisnahme oder</p>
23 Handwerkskammer Aachen		
<i>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</i>	-	-
24 Kreishandwerkschaft Rureifel		
<i>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</i>	-	-

Aufstellung der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes; Gemeinde Niederzier

Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
25 RWE Power AG mit Schreiben vom 27.11.2018		
<p>Wir haben Ihre Anfrage geprüft und teilen Ihnen hierzu folgendes mit:</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass das gesamte Plangebiet in einem Auegebiet liegt, in dem der natürliche Grundwasserspiegel nahe der Geländeoberfläche ansteht und der Boden humoses Bodenmaterial enthalten kann.</p> <p>Humose Böden sind empfindlich gegen Bodendruck und im Allgemeinen kaum tragfähig. Erfahrungsgemäß wechseln die Bodenschichten auf kurzer Distanz in ihrer Verbreitung und Mächtigkeit, so dass selbst bei einer gleichmäßigen Belastung diese Böden mit unterschiedlichen Setzungen reagieren können. Das gesamte Plangebiet ist daher wegen der Baugrundverhältnisse gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB bzw. § 9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB als Fläche zu kennzeichnen, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich sind.</p> <p>Wir bitten Sie, hierzu in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes folgende Hinweise aufzunehmen:</p> <p>Das Plangebiet liegt in einem Auebereich</p> <ul style="list-style-type: none">• <u>Baugrundverhältnisse</u>: Wegen der Bodenverhältnisse im Auegebiet sind bei der Bauwerksgründung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich. Hier sind die Bauvorschriften des Eurocode 7 „Geotechnik“ DIN EN 1997-1 mit nationalem Anhang, die Normblätter der DIN 1054 "Baugrund - Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau - Ergänzende Regelungen", und der DIN 18 196 "Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke" mit der Tabelle 4, die organische und organogene Böden als Baugrund ungeeignet einstuft, sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten.• <u>Grundwasserverhältnisse</u>: Der natürliche Grundwasserspiegel steht nahe der Geländeoberfläche an. Der Grundwasserstand kann vorübergehend durch künstliche oder natürliche Einflüsse verändert sein. Bei den Abdichtungsmaßnahmen ist ein zukünftiger Wiederanstieg des Grundwassers auf das natürliche Niveau zu berücksichtigen. Hier sind die Vorschriften der DIN 18195 "Abdichtung von Bauwerken", der DIN 18533 "Abdichtung von erdberührten Bauteilen" und gegebenenfalls der DIN 18535 "Abdichtung von Behältern und Becken" zu beachten. Weitere Informationen über die derzeitigen und zukünftig zu erwartenden Grundwasserverhältnisse kann der Ertfverband in Bergheim geben (www.ertfverband.de). <p>Sofern weitere Belange unserer Gesellschaft von der Maßnahme betroffen werden, erhalten Sie von unserer koordinierenden Abteilung Liegenschaften ein gesondertes Antwortschreiben.</p>	<p>Der Umweltbericht wird ergänzt.</p> <p>In den Bebauungsplan werden die entsprechenden Hinweise und Kennzeichnungen aufgenommen.</p>	<p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p>

**Aufstellung der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes; Gemeinde Niederzier
Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB)**

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
26 Deutsche Telekom AG – Niederlassung Düren		
<i>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</i>	-	-
27 DB Services Immobilien GmbH – Niederlassung Köln, Liegenschaftsmanagement mit Schreiben vom 06.11.2018		
<p>Die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme:</p> <p>Nach Prüfung der uns übermittelten Unterlagen bestehen unsererseits keine Anregungen oder Bedenken.</p> <p>Beim möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	Es werden keine oder Anregungen vorgetragen.	Kenntnisnahme
28 Dürener Kreisbahn GmbH		
<i>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</i>	-	-
29 RVE – Regionalverkehr Euregio Maas-Rhein GmbH		
<i>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</i>	-	-
30 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr mit Schreiben vom 12.11.2018		
<p>im o. g. Verfahren gibt die Bundeswehr bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage folgende Stellungnahme ab:</p> <p>Gegen die im Betreff genannte Maßnahme hat die Bundeswehr keine Bedenken bzw. keine Einwände.</p> <p>Ich gehe davon aus, dass bauliche Anlagen - einschließlich untergeordneter Gebäudeteile - eine Höhe von 30 m nicht überschreiten, z.B. durch Schlauch-/ Übungsturm.</p> <p>Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfalle mir die Planungsunterlagen - vor Erteilung einer Baugenehmigung - zur Prüfung zuzuleiten.</p>	Es sind keine baulichen Anlagen von über 30 m Höhe vorgesehen.	Der Stellungnahme wird gefolgt.
31 Wald und Holz NRW – Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde		
<i>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</i>	-	-

Aufstellung der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes; Gemeinde Niederzier
Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
32 EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH		
<i>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</i>	-	-
33 RWE Rheinland Westfalen Netz AG		
<i>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</i>	-	-
34 PrimaCon Berlin GmbH		
<i>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</i>	-	-
35 Thyssengas GmbH – Netzdokumentation und Netzauskunft mit Schreiben vom 12.11.2018		
<p>Mit Ihrer Nachricht vom 24. 10. 2018 teilen Sie uns die o.g. Maßnahme mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch die o.g. Maßnahme werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen. • Neuverlegungen in diesem Bereich sind uns ZZ. nicht vorgesehen. <p>Gegen die o.g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.</p>	<p>Es werden keine Bedenken Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Kenntnisnahme oder</p>
36 Stadtwerke Düren GmbH		
<i>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</i>	-	-
37 Stadtverwaltung Düren		
<i>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</i>	-	-
38 Stadtverwaltung Jülich		
<i>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</i>	-	-

**Aufstellung der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes; Gemeinde Niederzier
Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB)**

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
39 Stadtverwaltung Elsdorf		
<i>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</i>	-	-
40 Gemeindeverwaltung Inden		
<i>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</i>	-	-
41 Gemeindeverwaltung Merzenich mit Schreiben vom 12. November 2018		
Gegen die o.g. Bauleitplanung bestehen seitens der Gemeinde Merzenich keine Bedenken.	Es werden keine Bedenken Anregungen vorgetragen.	Kenntnisnahme oder
42 Gemeindeverwaltung Titz		
<i>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</i>	-	-
43 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Sparte Verwaltungsaufgaben		
<i>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</i>	-	-
44 Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Niederzier – Frau A. Schönen		
<i>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</i>	-	-
45 Wasserverband Eifel-Rur – Aufgabenbereich Liegenschaften mit Schreiben vom 13.12.2018		
Das Ziel der 63. Änderung des FNP sowie der Aufstellung des Bebauungsplanes B 26 ist die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses im Bereich der Neuen Mitte Niederzier. Die Entwässerung des Niederschlagswassers soll über einen Kanal erfolgen. Da eine zusätzliche Einleitung in den Ellebach aufgrund der begrenzten Leistungsfähigkeit des Ellebachs und der bereits vorhandenen Überschwemmungsflächen nicht ohne	Im Rahmen der Entwässerung des neuen Feuerwehrgerätehauses im Bereich der Neuen	Der Stellungnahme wird gefolgt.

**Aufstellung der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes; Gemeinde Niederzier
Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB)**

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>weiteres möglich ist, bitten wir diesbezüglich um Information und Abstimmung mit dem Wasserverband Eifel-Rur.</p> <p>Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass im Falle der Errichtung eines Waschplatzes eventuell eine Vorbehandlung der anfallenden Abwässer erforderlich ist. Wir bitten um Information über die Abwasserbehandlung.</p>	<p>Mitte Niederzier ist keine direkte Einleitung in den Ellebach geplant. Vielmehr werden die Flächen an das vorhandene Regenrückhaltebecken mit Drosselung angeschlossen.</p> <p>Für die Feuerwache ist eine Abscheiderkette vorgesehen. Diese wird an das SW-Kanalnetz angeschlossen. Es erfolgt eine Antragstellung gemäß § 58 (1) LWG NRW.</p>	
<p>46 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</p>		
<p><i>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</i></p>	<p>-</p>	<p>-</p>
<p>47 Kreisverwaltung Düren – Kreisentwicklung und –straßen mit Schreiben vom 18.12.2018</p>		
<p>Zur o.g. Bauleitplanung wurden folgende Ämter der Kreisverwaltung Düren beteiligt:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung > Umweltamt > Tiefbauamt > Recht, Bauordnung und Wohnungswesen > Brandschutz > Gebäudemanagement > Straßenverkehrsamt 	<p>Die Planung wurde zur Offenlage in der Art verändert, dass die zunächst vorgesehene Planstraße entfällt und die Erschließung über die privaten Flächen erfolgen wird. Die Details der Erschließung werden daher im Rahmen des Baugenehmigungsverfa</p>	<p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p>

Aufstellung der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes; Gemeinde Niederzier

Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahmen	<i>Abwägungsvorschlag</i>	Beschlussvorschlag
<p>Tiefbauamt</p> <p>Für die Aufstellung des Flächennutzungsplanes ist dem Tiefbauamt des Kreises Düren ein detaillierter Erschließungsplan der Planstraße im Einmündungsbereich auf die Kreisstraße 2 vorzulegen. Ich weise schon im Vorfeld darauf hin, dass im Bereich des Knotenpunktes Versorgungsleitungen im Jahr 2016 neu verlegt wurden. Alle Kosten die zur Umgestaltung des Knotenpunktes anfallen, gehen zu Lasten der Gemeinde Niederzier. Nach meiner Einschätzung ist jedoch die Schaffung eines neuen Knotenpunktes an dieser Stelle vollkommen ungeeignet. Für die Erreichbarkeit des neuen Feuerwehrgerätehauses ist eine Zufahrt ausreichend. Sollte jedoch an der Planung einer Verbindungsstraße auch für den öffentlichen Verkehr festgehalten werden, ist für die Aufstellung des Bebauungsplanes ein Nachweis der Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes im Rahmen einer Verkehrsuntersuchung erforderlich. Grundsätzlich ist die weitere Verkehrsplanung mit dem Straßenverkehrsamt und dem Tiefbauamt abzustimmen.</p>	hrens abgestimmt.	
<p>Wasserwirtschaft</p> <p>Gegen die o.g. Änderung bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht vom Grundsatz her keine Bedenken. Die wasserwirtschaftlichen Belange wie z.B. Niederschlagswasserbeseitigung sind in der nachfolgenden Bauleitplanung zu beachten.</p>	Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Kenntnisnahme
<p>Immissionsschutz</p> <p>Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht sind keine Belange betroffen.</p>	Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Kenntnisnahme
<p>Bodenschutz</p> <p>Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.</p>	Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Kenntnisnahme
<p>Abgrabungen</p> <p>Auch aus abgrabungsrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.</p>	Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Kenntnisnahme
<p>Natur und Landschaft</p>	Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Kenntnisnahme

Aufstellung der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes; Gemeinde Niederzier

Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahmen	<i>Abwägungsvorschlag</i>	Beschlussvorschlag
<p>Die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Bebauungsplan B 26 "Feuerwehr Neue Mitte" liegen hier im Parallelverfahren vor.</p> <p>Zu den Planverfahren liegen neben den Plänen mit zeichnerischen und textlichen Darstellungen/Festsetzungen die Begründungen, der Umweltbericht, eine Artenschutzprüfung (ASP I) sowie ein landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LPB) vor.</p> <p>Anhand der vg. Gutachten ist erkennbar, dass die Belange von Natur und Landschaft sowie des Artenschutzes dem Planungsstand entsprechend in die Planung eingeflossen sind.</p> <p>Aus dem vg. Grund und unter Bezug auf Punkt 6.2 "Ausgleich" der Begründung werden gegen die Planungen aus landschaftspflegerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken vorgetragen.</p>	Anregungen vorgetragen.	
48 BUND NW (Kreisgruppe Düren) Mit Schreiben vom 23.11.2018		
<p>zu obiger Planung geben die Naturschutzverbände BUND und NABU folgende Stellungnahme ab. Wir begrüßen die dauerhafte Einrichtung von Insektenfreundliche Beleuchtung.</p> <p>Der GLB ist ein Landschaftsprägendes Element und dient der hiesigen Bevölkerung als Erholungsraum. Es sollte daher auf eine Entnahme der Gehölze verzichtet werden.</p>	Die Gehölze des LB liegen außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen und werden somit vermutlich erhalten bleiben. Als Erholungsraum dient der LB jedoch nicht, da er auf einem Schulhof liegt und öffentlich nicht zugänglich ist.	Der Stellungnahme wird gefolgt.
49 Eisenbahn-Bundesamt		
<i>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</i>	-	-
50 Erftverband mit Schreiben vom 22.11.2018		
<p>im Bereich des Plangebietes treten flurnahe Grundwasserstände auf.</p> <p>Des Weiteren bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes keine Bedenken.</p>	Ein entsprechender Hinweis wurde bereits aufgrund der Stellungnahme der BR	Der Stellungnahme wird gefolgt.

**Aufstellung der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes; Gemeinde Niederzier
Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB)**

Stellungnahmen	<i>Abwägungsvorschlag</i>	Beschlussvorschlag
	Arnsberg (siehe Nummer 10) aufgenommen. Es werden keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	
51 NABU (Kreisverband Düren) – Frau Gertraud Eberius		
Vgl. Stellungnahme Nr. 48		
52 Unitymedia NRW GmbH mit Schreiben vom 08.11.2018		
vielen Dank für Ihre Informationen. Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.	Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Kenntnisnahme
53 GASCADE Gastransport GmbH – Abteilung GNT mit Schreiben vom 06.11.2018		
wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben. Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG. Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein. Sollten externe Flächen zur Deckung des Kompensationsbedarfs erforderlich sein, sind uns diese ebenfalls zur Stellungnahme vorzulegen. Wir bitten Sie daher, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen	Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen. Im Rahmen der Offenlage, in der die Kompensationsflächen benannt werden, erfolgt eine weitere Beteiligung.	Kenntnisnahme

Aufstellung der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes; Gemeinde Niederzier
Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
Auflagen anzufragen.		
54 Bundesnetzagentur		
<i>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</i>	-	-
55 Amprion GmbH mit Schreiben vom 22.11.2018		
im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.	Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen. Weitere Versorgungsunternehmen wurden beteiligt.	Kenntnisnahme
56 psm GmbH & Co. KG		
<i>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</i>	-	-
57 Westnetz / innogy mit Schreiben vom 22.11.2018		
Diese Stellungnahme betrifft nur das von uns betreute Nieder- und Mittelspannungsnetz bis zur 35-kV-Spannungsebene und ergeht auch im Auftrag und mit Wirkung für die innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin des Nieder- und Mittelspannungsnetzes. Gegen die oben angeführten Planungen der Gemeinde Niederzier bestehen unsererseits keine Bedenken, da keine von uns betreuten Anlagen Versorgungsleitungen von den Planungen der Gemeinde Niederzier berührt werden.	Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Kenntnisnahme
58 Telefonica mit Schreiben vom 07.12.2018		
aus Sicht der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:	Im Flächennutzungsplan werden keine Bauhöhen oder Baugrenzen	Kenntnisnahme

Aufstellung der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes; Gemeinde Niederzier
Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahmen																			Abwägungsvorschlag			Beschlussvorschlag																																																																																																																																																									
- an dem Plangebiet grenzen zwei Richtfunkverbindungen sehr nahe an, der Schutzabstand ist unterschritten																			festgelegt. Eine Berücksichtigung des Richtfunks erfolgt im Bebauungsplanverfahren.																																																																																																																																																												
RICHTFUNKTRASSEN																																																																																																																																																																															
Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils einem Durchmesser von bis zu mehreren Metern vorstellen																																																																																																																																																																															
<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Richtfunkverbindung</th> <th colspan="9">A-Standort in WGS84</th> <th colspan="9">B-Standort in WGS84</th> </tr> <tr> <th colspan="3">Fußpunkt</th> <th colspan="3">Antenne</th> <th colspan="3">Höhe</th> <th colspan="3">Fußpunkt</th> <th colspan="3">Antenne</th> <th colspan="3">Höhe</th> </tr> <tr> <th>Linknummer A-Standort B-Standort</th> <th>Grad</th> <th>Min</th> <th>Sek</th> <th>Grad</th> <th>Min</th> <th>Sek</th> <th>ü. Meer</th> <th>ü. Grund</th> <th>Gesamt</th> <th>Grad</th> <th>Min</th> <th>Sek</th> <th>Grad</th> <th>Min</th> <th>Sek</th> <th>ü. Meer</th> <th>ü. Grund</th> <th>Gesamt</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>30655873 352990102 352990435</td> <td colspan="3">50° 55' 53.15" N</td> <td colspan="3">6° 24' 11.05" E</td> <td>114</td> <td>41,6</td> <td>155,6</td> <td colspan="3">50° 51' 14.42" N</td> <td colspan="3">6° 29' 38.16" E</td> <td>116</td> <td>25,2</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>30655874 352990102 352990435</td> <td colspan="18">Wie Link 30655873</td> </tr> <tr> <td colspan="19"><i>Legende</i></td> </tr> <tr> <td colspan="19">in Betrieb</td> </tr> <tr> <td colspan="19">in Planung</td> </tr> </tbody> </table>																									Richtfunkverbindung	A-Standort in WGS84									B-Standort in WGS84									Fußpunkt			Antenne			Höhe			Fußpunkt			Antenne			Höhe			Linknummer A-Standort B-Standort	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	ü. Meer	ü. Grund	Gesamt	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	ü. Meer	ü. Grund	Gesamt	30655873 352990102 352990435	50° 55' 53.15" N			6° 24' 11.05" E			114	41,6	155,6	50° 51' 14.42" N			6° 29' 38.16" E			116	25,2	1	30655874 352990102 352990435	Wie Link 30655873																		<i>Legende</i>																			in Betrieb																			in Planung																		
Richtfunkverbindung	A-Standort in WGS84									B-Standort in WGS84																																																																																																																																																																					
	Fußpunkt			Antenne			Höhe			Fußpunkt			Antenne			Höhe																																																																																																																																																															
Linknummer A-Standort B-Standort	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	ü. Meer	ü. Grund	Gesamt	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	ü. Meer	ü. Grund	Gesamt																																																																																																																																																													
30655873 352990102 352990435	50° 55' 53.15" N			6° 24' 11.05" E			114	41,6	155,6	50° 51' 14.42" N			6° 29' 38.16" E			116	25,2	1																																																																																																																																																													
30655874 352990102 352990435	Wie Link 30655873																																																																																																																																																																														
<i>Legende</i>																																																																																																																																																																															
in Betrieb																																																																																																																																																																															
in Planung																																																																																																																																																																															
Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild, welches den Verlauf unsere Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindung verdeutlichen sollen.																																																																																																																																																																															

Aufstellung der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes; Gemeinde Niederzier
Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p data-bbox="309 277 1232 312">63. Änd. Des FNP der Gemeinde Niederzier, Ortschaft Oberzier</p>  <p data-bbox="107 997 1482 1061">Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.</p> <p data-bbox="107 1077 1482 1316">Man kann sich diese Telekommunikationslinie als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 30-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegenden Skizzen mit Einzeichnung des Trassenverlaufes. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrasse ragen. Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrasse in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsame Richtfunkstrecke nicht beeinträchtigt wird.</p> <p data-bbox="107 1332 1482 1396">Es muss daher eine horizontaler Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mindestens +/- 30 m und einen vertikalen Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/-15m einhalten werden.</p>		

Aufstellung der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes; Gemeinde Niederzier

Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahmen	<i>Abwägungsvorschlag</i>	Beschlussvorschlag
<p>Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrassen einschließlich der geschilderten Schutzbereiche in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen s. o. festzusetzen, damit die raumbedeutsamen Richtfunkstrecken nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>Sollten sich noch Änderungen in der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.</p> <p>Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p>		